

Antrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Krista Sager, Priska Hinz (Herborn), Sylvia Kotting-Uhl, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Tabea Rößner, Katrin Göring-Eckardt, Christine Scheel, Maria Klein-Schmeink, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gute Lehre an allen Hochschulen garantieren – Eine dritte Säule im Hochschulpakt verankern und einen Wettbewerb für herausragende Lehre auflegen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Qualität der Studien-, Lern- und Lehrbedingungen an Hochschulen ist entscheidend für die Attraktivität und Studierbarkeit von Studiengängen, für den Studienerfolg und die Innovationsfähigkeit des Hochschul- und Wissenschafts-systems. Gute Lehre und gute Forschung gehören zusammen und begründen den Erfolg der deutschen Hochschulen. Gerade vor dem Hintergrund der Bologna-Reform, steigender Studierendenzahlen und schlechter Betreuungsrelationen an den Hochschulen ist die Verbesserung der Lehre dringend erforderlich. Die Lehre an den Hochschulen lässt sich nur durch eine umfassende Gesamtstrategie verbessern.

Nach den bundesweiten Studierendenprotesten vor allem gegen die Umsetzung der Bologna-Reform hat nun auch die Bundesregierung die Qualität der Lehre als politisches Thema für sich entdeckt. Mit ihrer Ankündigung eines „Qualitätsprogramms für die Lehre“ nehmen die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, und die Bundesregierung nun endlich zur Kenntnis, dass die Unterfinanzierung der Hochschulen überwunden und die unzureichende Förderung der Lehre auch durch Mittel des Bundes dringend verbessert werden müssen. Die Länder sind allein nicht in der Lage, die Unterfinanzierung des deutschen Hochschulsystems zu überwinden. Es hat sich als Fehler erwiesen, dass die Kosten für den erhöhten Betreuungsaufwand durch die Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse im Hochschulpakt I nicht berücksichtigt wurden. Auch die Kosten für die zusätzlichen Studienplätze im Rahmen des Hochschulpaktes waren und sind nicht realistisch angesetzt. Bundesbildungsministerin Schavan hat es zudem versäumt, die Exzellenzinitiative um einen Wettbewerb zur Förderung exzellenter Lehre zu erweitern.

Die bisher von der Bundesministerin angekündigten Einzelmaßnahmen des „Qualitätsprogramms in der Lehre“ reichen weder inhaltlich noch finanziell aus, um die Lehre an den Hochschulen flächendeckend zu verbessern.

Um die Lehrqualität und die Betreuungssituation an den Hochschulen zu verbessern, muss zwischen Bund und Ländern eine dritte Säule des Hochschulpaktes vereinbart werden. Die dritte Säule des Hochschulpaktes soll beinhalten:

- die Vereinbarung von Mindeststandards für die Lehre hinsichtlich der Betreuungsschlüssel und der Beteiligung von C4-/W3-Professuren an der Lehre auch im Bachelorbereich;
- zusätzliche Personalkapazitäten für die Lehre, insbesondere die Einführung von zusätzlichen Professuren und Juniorprofessuren mit Schwerpunkt Lehre;
- den Ausbau von Tutoring- und Mentoringprogrammen;
- die Stärkung der Hochschuldidaktik und der Weiterbildung im Bereich der Lehrkompetenz.

Damit der Hochschulpakt seine Wirkung entfalten kann, muss er in ein Gesamtkonzept zur Verbesserung der Lehre eingebunden sein. Die Länder müssen für die verlässliche Grundfinanzierung der Hochschulen für mehr und bessere Lehrangebote sorgen. Dabei sind die in den nächsten Jahren steigenden Studierendenzahlen und die Reform der Bologna-Reform zu berücksichtigen. Auch haben sie die Finanzierung der zusätzlichen personellen Grundausstattung der Hochschulen für die notwendige Lehrorganisation, Lehrevaluation und die Weiterentwicklung von Lehrqualität und -praxis sicherzustellen. Juniorprofessuren mit Schwerpunkt Lehre sollten obligatorisch mit der „tenure track“-Option verbunden sein. Die Hochschulen müssen die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleisten und die Curricula entsprechend anpassen. Durch kontinuierliche Personalentwicklung, Förderung der generellen und der Fachdidaktik sowie umfassendes Qualitätsmanagement zur Sicherung von Mindeststandards in der Lehre an allen Hochschulen ist die hohe Lehrqualität systematisch an den Hochschulen zu verankern.

Der Bund soll darüber hinaus ein Wettbewerbsverfahren zur Auszeichnung und Förderung herausragender Lehrleistungen und Lehrkonzepte sowohl ganzer Hochschulen oder Fachbereiche als auch einzelner Hochschullehrerinnen und -lehrer initiieren.

Durch die Bologna-Reform und steigende Studierendenzahlen hat sich die Lehr- und Betreuungssituation insbesondere an den Universitäten weiter verschlechtert. Der Wissenschaftsrat bezeichnet die Situation der universitären Lehre in vielen Fächern als schlicht „nicht akzeptabel“. Gerade der internationale Vergleich zeigt, dass Deutschland es versäumt hat, die notwendigen Veränderungen wie die Reform der didaktischen Konzepte, der Curricula, die Qualifizierung des Lehrpersonals oder die Aufwertung der Lehre in der wissenschaftlichen Karriere einzuleiten, um den in qualitativer und quantitativer Hinsicht gestiegenen Anforderungen an die Lehre gerecht zu werden. Weiterbildungsangebote für die Lehrenden zum Beispiel über didaktische Konzepte für heterogene Lerngruppen oder für den Einsatz von E-Learning stehen nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung. Auch in Berufungsverfahren spielen Leistungen in der Lehre immer noch eine untergeordnete Rolle.

Allein mit dem gegenwärtigen Personaltableau werden die gestiegenen Betreuungsanforderungen aber nicht zu leisten sein, wenn qualitätsorientierte Mindeststandards hinsichtlich der Betreuungsintensität durch Professorinnen und Professoren und der Bewahrung der Einheit von Forschung und Lehre eingehalten werden sollen. Der Großteil der zusätzlichen Betreuungsanforderungen an den Universitäten wurde in den letzten zehn Jahren auf nebenberufliches Personal, befristete wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Lehrkräfte für besondere Aufgaben abgeschoben. Während die Zahl der Professorinnen und Professoren seit 1999 stagniert, stieg die Zahl der Lehrkräfte für besondere Aufgaben um 22 Prozent, der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um 36 Prozent und des nebenberuflichen Personals um 44 Prozent. Besonders drastisch zeigt sich der Anstieg seit der flächendeckenden Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge.

Um die enge Verzahnung von Forschung und Lehre an den Hochschulen zu erhalten, muss die Lehre auch an der Spitze der wissenschaftlichen Karriere aufgewertet werden. Ein sinnvoller Weg ist die Einführung von Professuren und Juniorprofessuren mit Schwerpunkt Lehre, die den vorhandenen Professuren bei der universitären Mitsprache, bei der Ausstattung und bei der Besoldung gleichgestellt sind. Um die Forschungsnähe der Lehre auch beim Schwerpunkt Lehre zu erhalten, sind die lehrbezogenen Tätigkeiten auf maximal zwölf Semesterwochenstunden zu begrenzen, bei Juniorprofessuren auf acht Semesterwochenstunden, damit ihnen auch der Weg zu einer traditionellen Professur offensteht. Allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Schwerpunkt Lehre muss die Gelegenheit zur kontinuierlichen Qualifizierung im Bereich der Lehre ermöglicht werden. Da die zusätzlichen Qualifikationen im Bereich der Lehre in erster Linie für eine Tätigkeit an den Hochschulen qualifiziert und es darum geht, Spitzenkräfte für die Lehre zu gewinnen, sind die Juniorprofessuren mit Schwerpunkt Lehre obligatorisch mit einer „tenure track“-Option zu versehen.

Die bisher von der Bundesministerin für die Verbesserung der Lehre in Aussicht gestellten 200 Mio. Euro pro Jahr bis zum Jahr 2020 decken den Bedarf bei weitem nicht. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Verbesserung der Qualität der Lehre von 2008 gehen von einem zusätzlichen Bedarf von gut 1,1 Mrd. Euro kontinuierlich und pro Jahr aus – berechnet auf die damals etwa 1,9 Millionen Studierenden. Mittlerweile studieren erfreulicherweise rund 2,13 Millionen Menschen an den Hochschulen, im Studienjahr 2009 nahmen laut Statistischem Bundesamt 423 400 Studienanfänger ein Studium auf. Für 2010 bis 2013 rechnet die Kultusministerkonferenz in ihrer Prognose mit jährlichen Studienanfängerzahlen von 390 000 auf 425 000 ansteigend. Diese Zahlen machen deutlich, dass selbst der vom Wissenschaftsrat angenommene jährliche Mehrbedarf eher noch zu knapp kalkuliert ist.

Die Mittel des Bundes für die Verbesserung der Lehre müssen in der dritten Säule des Hochschulpaktes nach der tatsächlichen Studierendenzahl an die Hochschulen fließen, so dass sich attraktive Studienbedingungen für die Hochschulen zukünftig lohnen. Nur so und nicht durch ein Wettbewerbsverfahren oder durch den Königsteiner Schlüssel kann die Förderung guter Lehre eine breite Wirkung erzielen.

Die Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen durch die Länder und die Verbesserung der Betreuungsrelationen gemeinsam durch Bund und Länder reichen aber nicht aus, um die Qualität der Hochschullehre nachhaltig zu steigern. Die Hochschulen müssen Personalentwicklung und Qualitätsmanagement systematisch in ihrer Entwicklungsplanung und Verwaltungspraxis verankern und in der Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern gezielt Lehrkompetenzen vermitteln. Für alle derzeit schon Lehrenden muss die Fortbildung obligatorisch gemacht und das entsprechende Angebot quantitativ und qualitativ ausgebaut werden. Die entsprechenden Kurse und Coachingangebote sollten in hochschuldidaktischen Kompetenzzentren gebündelt werden. Dafür reichen die von der Bundesministerin in Aussicht gestellten zehn hochschuldidaktischen Zentren bundesweit aber nicht aus.

Über die Personalentwicklung hinaus muss die Lehrqualität ein integraler Bestandteil der hochschulinternen Qualitätsmanagement-Systeme werden. Zielvereinbarungen, kriteriengebundene Mittelvergabe und eine entsprechende Anforderung bei der Akkreditierung können dies gewährleisten. Stärken und Schwächen von Lehre und Betreuung als Indikatoren von Lehrqualität müssen in einzelnen Lehrveranstaltungen systematisch evaluiert werden, indem der Kompetenzerwerb in den Studiengangmodulen und der gesamte Studienerfolg gemessen werden. Dazu ist ein Methodenmix erforderlich, der die Bewertung von Lehrveranstaltungen durch Studierende, Peer-Review-Verfahren sowie Absolventen- und Abbrecherbefragungen umfasst. Die Studierenden müssen bei

der Entwicklung und Anwendung der Evaluierungsmethoden beteiligt werden. Um der Lehrqualität einen höheren Stellenwert zu geben, sollten die Hochschulen die Leistungen in der Lehre bei der Vergabe der leistungsbezogenen Gehalts- und Besoldungskomponenten stärker als bisher positiv berücksichtigen.

Um die Hochschulen in Deutschland attraktiver und erfolgreicher zu machen, reichen lediglich „gute“ Leistungen in der Lehre nicht aus. Vielversprechende Ansätze und die notwendige öffentliche Anerkennung der Lehre werden auch dadurch gefördert, dass besonders herausragende Leistungen sowie innovative Best-Practice-Beispiele prämiert, unterstützt, bekannt gemacht und in die Breite getragen werden. Der Bund sollte daher umgehend und zusätzlich einen Wettbewerb für herausragende Lehre als eigenständige Initiative ausloben. Hochschulen und Fachbereiche bekämen so Gelegenheit und Anreize, ihr Profil durch herausragende Lehre attraktiv zu machen und durch die Preisgelder die Lücke zu den Gewinnern der Exzellenzinitiative zu verringern. Ein solcher Wettbewerb sollte sowohl innovative Lehrleistungen als auch Strategiekonzepte für die systematische zukünftige Förderung qualitativ hochwertiger Lehre fördern, außerdem in getrennten Förderlinien sowohl einzelnen Fachbereichen als auch ganzen Hochschulen offenstehen. Die Erfahrungen der Exzellenzinitiative zeigen, wie wichtig ein stringentes Verfahren ist. Um Erkenntnisse für alle Hochschulen zu sichern, muss daher ein transparentes Verfahren zur Kriterienentwicklung, Bewertung und Rückmeldung garantiert sein.

Bund und Länder haben es gemeinsam versäumt, die neue Ausschreibung für die Exzellenzinitiative um die obligatorische Konzeption zur Förderung exzellenter Lehre zu erweitern. Auch haben sie die Gelegenheit verpasst, zusätzliche Fördermittel für die forschungsbezogene Lehre zu vereinbaren. Sie setzen damit weiterhin das falsche Signal, dass eine Hochschule sich als herausragende Spitzenuniversität bezeichnen kann, ohne sich um herausragende Leistungen in der Lehre auch nur zu bemühen.

Ein Gesamtkonzept für eine Verbesserung der Lehre setzt seitens der Länder eine Kooperationsbereitschaft mit dem Bund voraus. Darüber hinaus müssen die Länder miteinander die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen, wie eine verbindliche Regelung der Teilnahme an der reformierten Studienplatzvergabe, eine bundeseinheitliche Regelung von Zulassungen und Abschlüssen sowie eine Reform der Kapazitätsverordnung hin zu einem Bandbreitenmodell. Bei der Weiterentwicklung des Kapazitätsrechts ist vor allem darauf zu achten, dass die zugrunde gelegten „Curricular-Normwerte“ die Mehrbedarfe im Bachelor- und Mastersystem abbilden und dass sichergestellt ist, dass der Aufbau und das Ausschöpfen von Studienplatzkapazitäten dem Ziel der Profilbildung vorgeht. Die Festlegung der Kapazitäten muss daher weiterhin durch Parlamente und Verwaltungsgerichte nachvollziehbar und überprüfbar sein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Ländern,

den Hochschulpakt II um eine dritte Säule zu erweitern und diese finanziell so auszustatten, dass für alle Studierenden gute Betreuungsrelationen und hochwertige Lehre schnellstmöglich sichergestellt werden können. Die dritte Säule beinhaltet:

- die Vereinbarung von Mindeststandards für die Lehre hinsichtlich der Betreuungsschlüssel, der Beteiligung von C4-/W3-Professuren an der Lehre auch im Bachelor und der Stärkung der Hochschuldidaktik und Weiterbildung im Bereich Lehrkompetenz;
- die Einführung von zusätzlichen Professuren bzw. Juniorprofessuren mit Schwerpunkt Lehre, die den bisherigen Professuren in der Mitsprache, bei der Ausstattung und bei der Besoldung gleichgestellt sind. Um die Einheit

von Forschung und Lehre weiterhin zu gewährleisten, muss die maximale Lehrverpflichtung auf zwölf Semesterwochenstunden für Professuren und acht Semesterwochenstunden für Juniorprofessuren begrenzt und der Freiraum für eigene Forschung bzw. Beteiligung an Forschungsprojekten garantiert sein. Allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Schwerpunkt Lehre muss die Gelegenheit zu kontinuierlicher Qualifizierung im Bereich der Lehre ermöglicht werden;

- die Verbesserung der Qualität der Lehre durch die Finanzierung von Tutoring- und Mentoringprogrammen an den Hochschulen;
- Sicherstellung der flächendeckenden didaktischen Weiterbildung und Verstärkung der Fortbildung des wissenschaftlichen Personals im Bereich der Lehrkompetenz durch didaktische und fachdidaktische Zentren. Einzubeziehen ist das wissenschaftliche Personal sowohl der Hochschulen als auch der außeruniversitären Forschungseinrichtungen;
- die regelmäßige Berichterstattung der Länder über die Umsetzung des Hochschulpaktes sowie der Hochschulen über die Einhaltung der Mindeststandards für die Lehre.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Ländern,

- im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe für Bildungsforschung stärker als bisher Fragen der Hochschuldidaktik, der Lehr- und Lernforschung an Hochschulen sowie Absolventen- und Abbrecheranalysen zum Gegenstand zu machen und dabei auch die Ergebnisse des Wettbewerbs für innovative Lehre ausgewertet und für die Öffentlichkeit aufbereitet werden;
- im aktuellen Verfahren der zweiten Ausschreibungsrunde der Exzellenzinitiative in der 3. Förderlinie darauf hinzuwirken, dass die Konzepte für die Verbesserung der Lehre bei der Bewertung der Zukunftskonzepte auch tatsächlich verstärkt berücksichtigt werden.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

in Gesprächen mit den Ländern und der Hochschulrektorenkonferenz darauf hinzuwirken, dass

- die Länder die Grundfinanzierung der Hochschulen entsprechend den gestiegenen Studierendenzahlen und dem erhöhten Betreuungsbedarf im Zuge der Bologna-Reform deutlich erhöhen. Dadurch muss auch eine personelle Grundausstattung der Hochschulen mit Fachpersonal für Lehrorganisation, Lehrevaluation und die Weiterentwicklung von Lehrqualität und -praxis sichergestellt werden;
- die Hochschulen die Studierbarkeit der Studiengänge sicherstellen und die Curricula entsprechend anpassen;
- die Länder und die Hochschulen bei der Besoldung und in Berufungsverfahren Leistungen in der Lehre stärker berücksichtigen;
- die Länder das Kapazitätsrecht in Richtung eines Bandbreitenmodells modernisieren, durch das Kapazitäten in allen Ländern in bundesweit vergleichbaren Verfahren transparent, nachvollziehbar und gerichtlich überprüfbar ermittelt werden;
- die Länder und die Hochschulen alle Juniorprofessuren, insbesondere die mit Schwerpunkt Lehre mit einer „tenure track“-Option versehen;
- die Länder mittels geeigneter Kontroll-, Anreiz- und Fördermaßnahmen gewährleisten, dass Hochschulen die Stärkung der Lehrqualität als zentrale

Aufgabe ihrer Personalentwicklung und ihres Qualitätsmanagements begreifen und umsetzen. So kann dazu beigetragen werden, dass den Leistungen in der Lehre in den Berufungsverfahren einen höheren Stellenwert erfahren;

- die Länder und die Hochschulen die Gender- und Diversity-Kompetenz als zentrale Qualitätskriterien in der Bewertung guter Lehre implementieren;
- die Länder soweit nicht bereits geschehen, eigene Landeslehrpreise und ähnliche Auszeichnungen für exzellente Lehrleistungen, Lehrkonzepte und fachdidaktische Initiativen ausschreiben.

V. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

umgehend einen Wettbewerb für herausragende Lehre an den Hochschulen zu konzipieren und auszuschreiben, der den Anforderungen für eine nachhaltige Förderung in Breite und Spitze entspricht.

Berlin, den 4. Mai 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Eine Bund-Länder-Qualitätsoffensive zur Verbesserung der Lehre an allen Hochschulen ist mehr als überfällig und wird seit Jahren eingefordert, auch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat bereits im Oktober 2006 mit dem Antrag „Exzellenzinitiative erweitern, herausragende Lehre prämiieren“ (Bundestagsdrucksache 16/3094) die Bundesregierung aufgefordert, die rein forschungsbezogene Exzellenzinitiative um eine Förderlinie für hervorragende Lehre zu ergänzen. Im Februar 2008 folgte der Antrag „Gute Lehre an allen Hochschulen gewährleisten, herausragende Hochschullehre prämiieren“ (Bundestagsdrucksache 16/8211), der eine umfassende Strategie zur besseren Förderung von „guter Lehre“ entworfen hat. Nicht zuletzt hat die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rahmen der Haushaltsberatungen 2010 die Ausweitung der Lehrkapazitäten im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 gefordert.

